



Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie durch die Stadtwerke Weimar GmbH Sondervertrag WeimarStrom für Geschäftskunden (separiertes Preissystem) für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh

Transaktionsnummer Onlineabschluss

1. Kunde und Entnahmestelle

☐ Frau (freiwillig) ☐ Herr (freiwillig) ☐ Divers (freiwillig) ☐ Firma Titel: (freiwillig)

Firma / Name, Vorname

ggf. Vertretungsberechtigte/r

Geburtsdatum (freiwillig)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber/mobil)

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 8. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Registernummer/Registergericht oder Gewerbeanmeldung/Steuernummer beifügen

Rechnungsanschrift

(bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der Entnahmestelle)

Firma / Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Waren Sie bereits Kunde von uns? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, geben Sie bitte Ihre Kundennummer

oder die dazugehörige Adresse an.

2. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer

Hochtarif

Bei Einzug: Zählerstand am Tag der Übernahme

Niedertarif

Hochtarif

zu erwartender/bisheriger Jahresverbrauch in kWh

Niedertarif

Identifikationsnummer der Marktllokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

3. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

☐ zum (Datum)

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

4. Entgelt (gültig ab 01.03.2026)

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen Ihr gewünschtes Produkt.

4.1

	☐ WeimarStrom Eintarifmessung		☐ WeimarStrom Doppeltarifmessung	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
Hochtarif ¹⁾ brutto	14,92 ct/kWh	4,97 EUR/Monat	15,01 ct/kWh	4,97 EUR/Monat
netto	12,54 ct/kWh	4,18 EUR/Monat	12,61 ct/kWh	
Niedertarif ²⁾ brutto			14,42 ct/kWh	4,18 EUR/Monat
netto			12,11 ct/kWh	

	☐ WeimarStrom Plus ¹ Eintarifmessung		☐ Weimar Strom Plus ¹ Doppeltarifmessung	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
Hochtarif ¹⁾ brutto	15,22 ct/kWh	4,97 EUR/Monat	15,31 ct/kWh	4,97 EUR/Monat
netto	12,79 ct/kWh ¹	4,18 EUR/Monat	12,86 ct/kWh ¹	
Niedertarif ²⁾ brutto			14,71 ct/kWh	4,18 EUR/Monat
netto			12,36 ct/kWh ¹	

Gewzz

¹⁾ Hochtarifzeit: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

²⁾ Niedertarifzeit (Schwachlastzeit): alle übrigen Zeiten sowie Sonntag und gesetzliche Feiertage

Alle im Vertrag genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %). Rundungsdifferenzen können auftreten.

Unser Tarif WeimarStrom Plus basiert auf Strom, der zu 100% aus erneuerbaren Energieanlagen stammt und durch Herkunftsnachweise aus Wasserkraftanlagen in Europa belegt wird. ¹

Die Stadtwerke Weimar GmbH garantiert Ihnen auf der Grundlage dieses Vertrages auf die vorstehenden Entgelte eine **Preisgarantie** bis zum Ablauf des **31.12.2026**. Die Preisgarantie bezieht sich **allein** auf die oben jeweils genannten Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise. Diese Entgelte enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

4.2 Die Entgelte nach Ziffer 4.1 erhöhen sich um folgende **variable Preisbestandteile** (Angaben in netto):

Netzentgelt Arbeitspreis	5,760 ct/kWh	Konzessionsabgabe Hochtarif	1,59 ct/kWh
Netzentgelt Grundpreis	70,00 EUR/Jahr	Konzessionsabgabe Niedertarif	0,61 ct/kWh
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen Eintarif	9,00 EUR/Jahr	Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen Doppeltarif	18,00 EUR/Jahr	KWK-G-Umlage	0,446 ct/kWh
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen	21,01 EUR/Jahr	Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh
Messstellenbetrieb für Prepaymentzähler	6,33 EUR/Jahr	§ 17 f EnWG Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme 0 – 6.000 kWh/Jahr	25,21 EUR/Jahr	Stand: 01.01.2026	
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 6.000 – 10.000 kWh/Jahr	33,61 EUR/Jahr		
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 10.000 – 20.000 kWh/Jahr	42,02 EUR/Jahr		
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 20.000 – 50.000 kWh/Jahr	92,44 EUR/Jahr		
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 50.000 – 100.000 kWh/Jahr	117,65 EUR/Jahr		
Wandlersatz	27,12 EUR/Jahr		

Stand: 01.01.2026 [ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG]

Weitere Angaben zu den Entgelten für Verträge mit separiertem Preissystem können Sie auch unter Ziffer 6 in den „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar GmbH für die Belieferung mit WeimarStrom von Privat- und Geschäftskunden mit Standardlastprofil“ (AGB) nachlesen.

5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2026. Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar GmbH für die Belieferung mit WeimarStrom von Privat- und Geschäftskunden mit Standardlastprofil“ (AGB) Anwendung.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Bisheriger Lieferant:

8. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zu- senden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Weimar GmbH, Industriestraße 14, 99427 Weimar, stadtwerke@sw-weimar.de, Faxnummer 03643 4341-102.

Einwilligungserklärung zur E-Mail-Werbung und diesbezüglicher Datenverarbeitung

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

- ☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen aus den Bereichen Energieerzeugung (z. B. PV-Anlagen), Energiebelieferung (z. B. Strom, Gas, Wärme), Energieeffizienz (z. B. Energieeinsparberatung), Elektromobilität (z. B. Ladeboxen), neuen Produktideen und sonstigen Leistungen oder Services per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung zur Werbung per E-Mail gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich nicht vorher wi- derrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Wi- derruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Weimar GmbH, Industriestraße 14, 99427 Weimar, stadtwerke@sw-weimar.de, Faxnummer 03643 4341-102.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können den „Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

9. Erteilung der SEPA-Basislastschrift / Zahlung

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für mehrmalige Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis.

(Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt)
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000010393

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Weimar GmbH, Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Weimar GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. Vertretungsberechtigte/r)

10. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande.

Ort, Datum

X

Stempel / Unterschrift Kunde

- Anlagen:**
- Anlage 1 Preisblatt
 - Anlage 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar GmbH für die Belieferung mit WeimarStrom von Privat- und Geschäftskunden mit Standardlastprofil (Stand: 01.04.2025)
 - Anlage 3 Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Weimar GmbH (Stand: 01.03.2020)
 - Anlage 4 Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Stand: 25.05.2018)

☐ Ich überwache meine Zahlungen selbst und zahle per Überweisung.

Die fälligen Beträge sind vom Kunden termingerecht zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Weimar GmbH.

Abschlagszahlung

Es werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben.

Zahlungsverzug

Kommt es durch unsere Kunden zu unpünktlichen Zahlungen und es tritt Verzug auf, behalten wir uns vor, Dritte mit dem Einzug der Forderungen zu beauftragen. Die Kosten hierfür gehen dann zu Ihren Lasten.